

**Schleifige Kohlen- und Kokswerke.**

Die Schleifigen Kohlen- und Kokswerke werden hier im kommenden Monate eine außerordentliche Generalversammlung abhalten, auf deren Tagesordnung eine Abänderung des Statuts der Generalversammlung steht. Diese Abänderung bezweckt die Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft um 3.500.000 Mark derart, daß je acht Stammaktien zu einer Aktie zusammengelegt werden; die Verminderung der Zahl der Aktien soll nach § 290 Deutschen Handelsgesetzbuches durchgeführt werden. Die Herabsetzung soll zur Deckung der aus der Bilanz für das Geschäftsjahr 1915/16 sich ergebenden Unterbilanz und darüber hinaus zur Bildung eines Reservefonds erfolgen.

Weiters ist die Aufhebung der Vorrechte der Prioritätsaktien derart geplant, daß die nach der Herabsetzung verbleibenden bisherigen Stammaktien von 500.000 Mark Nennwert und bisherigen Prioritätsaktien von 2.000.000 Mark Nennwert fortan untereinander gleichberechtigte Aktien werden. Endlich soll über den Zeitpunkt, mit welchem die Beschlüsse für den Fall, daß ihre Eintragung im Handelsregister erfolgt, wirksam sein sollen, Beschluß gefaßt werden.